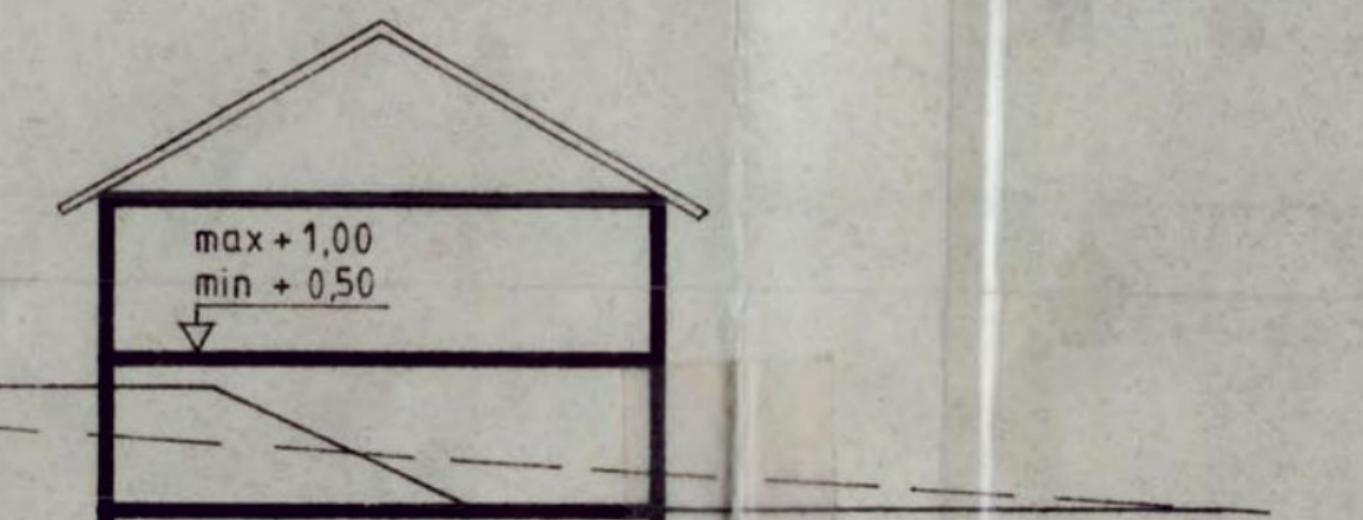


C'



Regels

### Vermerk

Die Angaben über das Höhenmaß in den Regelschnitten nach Vorlage des Straßenprojektes zu überprüfen

Eventuell notwendige Änderungen können mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden.

Im steilen Bereich sind versetzte Geschosse zu em

Anschlußhöhe Niv. Pkt. Nr. 119  
Theleyer Str. 47, H= 323,204 m. ü. N.N.

---

Angefertigt auf Grund einer  
Höhenaufnahme, welche in die  
Vergrößerung der Flurkarte  
eingepaßt wurde

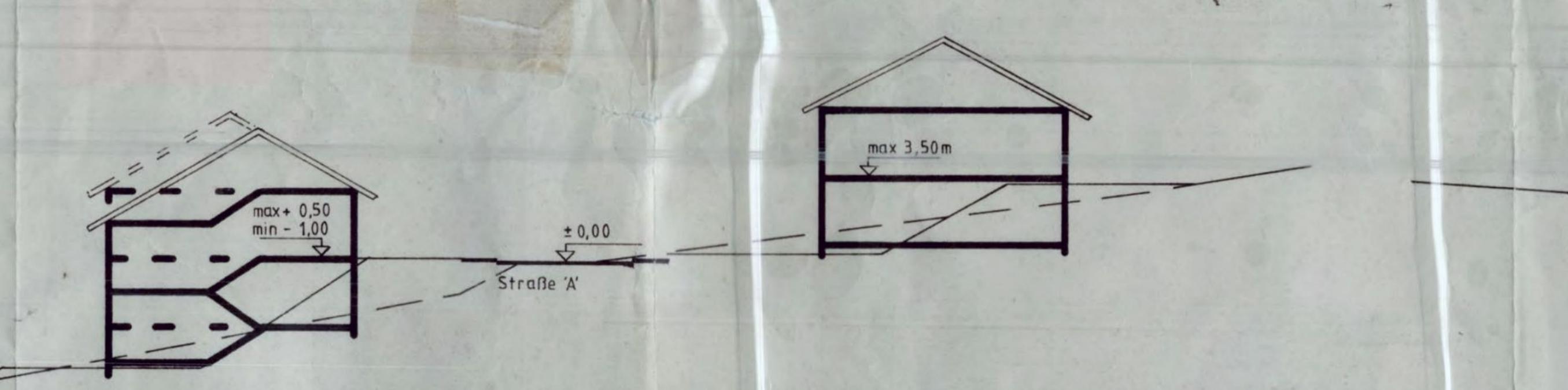
St Wendel d. 7.3.1984  
Kreisbauamt

C. ammer

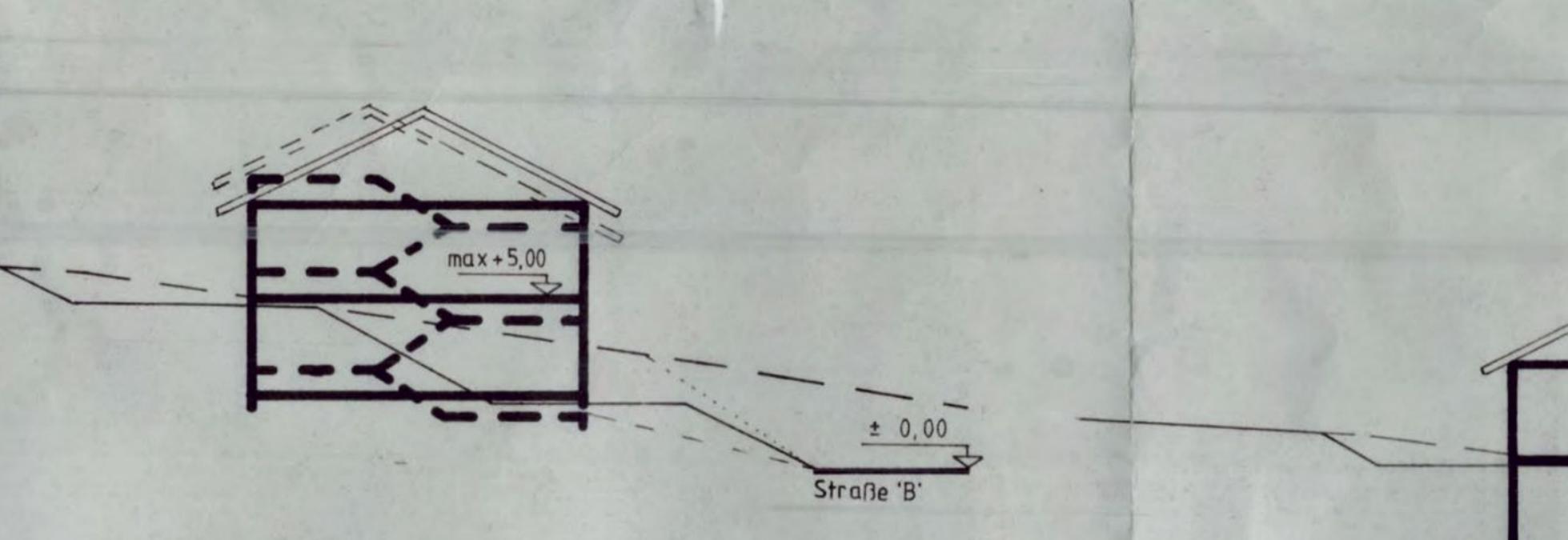
Theo.

be.

Höhenlinienplan  
M-1:500  
GEMARKUNG METTNICH  
FLUR 5



Regelschnitt 'A'-A'



Regelschnitte 'B1'-B1'



Regelschnitt 'B2'-B2'

# B E B A U U N G S P L A N ( S A T Z U N G )

## „Auf Krämer“ Teil II.....

### Gemeinde Nonnweiler Ortsteil Primstal.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.1983..... beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler..... durch den Herrn Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisbauamt - Abt. Planung.

#### Inhalt des Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 - 26 und § 9 (2 - 7)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 83)

#### Bestandteil bzw. beigefügt sind:

1. Textliche Festsetzungen
2. Begründung zum Bebauungsplan
- 3.
- 4.
- 5.

#### Absatz 1

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

A. Baugebiet zulässige Anlagen ausnahmsweise zulässige Anlagen	Reines Wohngebiet..... §. 3/21..... §. 3/31.....
---	--

B. Baugebiet Es gilt die Bau NVO vom 15.9.1977 (BGBl. S. 1757) zulässige Anlagen ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt..... ..... .....
---	---------------------------------

Maß der baulichen Nutzung (§ 16 Bau NVO)	.....
Zahl der Vollgeschosse	.....
Grundflächenzahl	0,4.....
Geschoßflächenzahl	bei ZI=0,5, bei ZII=0,8.....
Baumassenzahl	.....
Grundflächen der baulichen Anlagen	.....

Nr. 2 Bauweise (§§ 22 u. 23 der Bau NVO)	offene Bauweise nur Einzelhäuser.....
Überbaubare Grundstücks- fläche	laut Plan.....
nicht Überbaubare Grund- stücksfläche	laut Plan.....
Stellung der baulichen Anlagen	Firstrichtung laut Plan.....

Nr. 3 Mindestgröße der Baugrund- stücke	entfällt.....
Mindestbreite der Baugrund- stücke	.....
Mindesttiefe der Baugrund- stücke	.....

Nr. 4 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen, sowie die Flächen für Stell- plätze und Garagen mit ihren Einfahrten.	entfällt.....
---	---------------

Nr. 5 Fläche für den Gemeinbedarf	entfällt.....
-----------------------------------	---------------

Nr. 6 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgese- henen Flächen	entfällt.....
--	---------------

Nr. 7 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert wer- den könnten, errichtet wer- den dürfen	entfällt.....
--	---------------

Nr. 8 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit be- sonderem Wohnbedarf bestimmt sind	entfällt.....
---	---------------

Nr. 9 den besonderen Nutzungszweck von Flächen, der durch be- sondere städtebauliche Gründe erforderlich wird	entfällt.....
--	---------------

Nr. 10 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt.....
--	---------------

Nr. 11 Verkehrsflächen sowie Verkehrs- flächen besonderer Zweckbe- stimmung, wie Fußgängerbe- reiche, Flächen für das Par- ken von Fahrzeugen, sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	laut Plan.....
--	----------------

